

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Reichskriegsflaggen verbieten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Reichskriegsflagge ist weiterhin ein Symbol nationalsozialistischer und/oder ausländerfeindlicher Ideologien und wird insbesondere von rechtsextremistischen Parteien, Organisationen und Gruppierungen in der Öffentlichkeit verwendet. Demonstrativ öffentlich zur Schau gestellte Reichskriegsflaggen beeinträchtigen die öffentliche Ordnung.
2. Deutschlandweit werden aktuell verstärkt Reichskriegsflaggen von der rechtsextremistischen Szene verwendet. In den Bundesländern Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen bestehen bereits entsprechende Erlasse, die den Polizei- und Ordnungsbehörden als Rechtsgrundlage für das Unterbinden des öffentlichen Zeigens der Reichskriegsflagge und deren Sicherstellung dienen. Einige weitere Bundesländer, wie etwa Thüringen, prüfen ein Verbot. Auch auf der kommenden Innenministerkonferenz soll das Thema mit dem Ziel eines bundesweit einheitlichen Vorgehens erörtert werden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. einen Erlass zu verabschieden, der das Zeigen oder Verwenden der Reichskriegsflaggen untersagt. Reichskriegsflaggen sind im Einzelnen:
 - a) die Kriegsflagge des Norddeutschen Bundes/Deutschen Reiches von 1867 bis 1921,
 - b) die Kriegsflagge des Deutschen Reiches von 1922 bis 1933,
 - c) die Kriegsflagge des Deutschen Reiches von 1933 bis 1935,
 - d) die Reichsflagge ab 1892/Flagge des „Dritten Reiches“ von 1933 bis 1935.

2. in dem Erlass festzustellen, dass in den in Ziffer 1 bezeichneten Fällen stets ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten ist.
3. sich auf Bundesebene für ein bundeseinheitliches Verbot der Reichskriegsflaggen einzusetzen.

Simone Oldenburg und Fraktion